



„SCHUFA-frei“: Statt Kredit nur draufgezahlt

Fakten im Fokus

● Hintergrund

Mit der Initiative „SCHUFA-frei: Statt Kredit nur draufgezahlt“ will die SCHUFA unseriöse und rechtswidrige Praktiken bei der Kreditvermittlung von Verbraucherkrediten stärker ins öffentliche Bewusstsein bringen. Im Mittelpunkt der Vermittlungspraktiken stehen vor allem die Kreditangebote mit der irreführenden Kennzeichnung wie z. B. „SCHUFA-frei“ oder „Kredite ohne SCHUFA“. Diese sind in den meisten Fällen darauf ausgerichtet, vorab pauschale Nebenkosten sowie Auslagen in Rechnung zu stellen – ohne einen Kredit zu vermitteln. Dies verletzt nicht nur Bestimmungen des Verbraucherschutzes, sondern ist darüber hinaus häufig von zivil- und strafrechtlicher Relevanz.

● Interdisziplinäre Präventionsarbeit

Die SCHUFA bringt die bedenkliche Entwicklung sogenannter „SCHUFA-freier“ Kredite anlässlich des 7. SCHUFA-Symposium am 23. Mai 2007 zur Sprache. Mit einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, aktuellen Hintergrundinformationen sowie der Dokumentation konkreter Praxisfälle will die SCHUFA die Präventionsarbeit der Schuldnerberater und Verbraucherzentralen unterstützen.

● Datengrundlagen für eine statistische Erfassung

Die statistische Erfassung hat angesichts des intransparenten und stark fragmentierten Kreditvermittlungsmarktes ihre Grenzen. Dies gilt sowohl für die Dokumentation der Schadensfälle als auch für die Schadensvolumina. So sind neben den materiellen Schäden insbesondere auch die immateriellen Schäden und soziale Konsequenzen für die häufig hochverschuldeten Betroffenen zu beobachten. Durch Hochrechnungen über die Anzahl potenziell Betroffener und die Dokumentation unseriöser Praktiken leistet die SCHUFA einen Beitrag für eine Erweiterung der Datengrundlage und weist auf die volkswirtschaftlichen Risiken hin.

● Öffentliches Bewusstsein zur Eindämmung unseriöser Praktiken

Die Anonymität und das Tempo der neuen, grenzüberschreitenden Kommunikationskanäle sowie der hohe Anteil kritischer Anzeichen der privaten Verschuldung in Deutschland erfordern eine größere öffentliche Aufmerksamkeit bei dem Problemfeld Kreditvermittlung. Nur eine größere Sensibilität und Handlungsbereitschaft in der Kreditwirtschaft, bei den Bürgern, bei den Medien und den Ordnungsbehörden wird entscheidend dazu beitragen, die unseriösen Praktiken einzudämmen.

● Ergebnisse

Anbieter „SCHUFA-freier“ Kredite bedienen sich regelmäßig eines Instrumentariums, das als unseriös bis rechtswidrig einzustufen ist. Anhand einer einwöchigen Medienbeobachtung konnte eine breit gestreute Werbung für „SCHUFA-freie“ Kredite in Tageszeitungen, Anzeigenblättern, Illustrierten sowie in Videotexten und Internetangeboten festgestellt werden. Eine Hochrechnung auf Basis der Werbemaßnahmen der im Markt aktivsten Vermittler „SCHUFA-freier“ Kredite ergibt ein Jahres-Werbebudget von knapp vier Millionen Euro. Die Diskrepanz zwischen den relativ niedrigen Beträgen, die von den Geschädigten vereinnahmt werden, und des relativ hohen Werbevolumens kann als deutlicher Hinweis für die Existenz eines „grauen“ Massenmarktes angesehen werden.

● Auszahlungen „SCHUFA-freier“ Kredite nahezu ausgeschlossen

Obwohl als „SCHUFA-frei“ bezeichnet, werden in diesem Marktsegment keine Kredite ohne Bonitätsprüfung angeboten. Vielmehr werden Bonitätsauskünfte entgegen des Werbeversprechens von den Anbietern eingeholt. Nach über 130 Testanfragen bei 49 Anbietern wurden lediglich zwei Kreditverträge tatsächlich vermittelt, deren tatsächliche Auszahlung jedoch fraglich bleibt. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein beantragter sogenannter „SCHUFA-freier“ Kredit tatsächlich vermittelt und ausgezahlt wird, beläuft sich damit in jedem Fall auf unter zwei Prozent.

Die Testanfragen fördern zutage, dass fast alle analysierten Antragsunterlagen für „SCHUFA-freie“ Kredite rechtswidrige oder strafbare Elemente enthalten. In vier von fünf Fällen versuchten die Anbieter „SCHUFA-freier“ Kredite die Antragsteller durch dubiose Methoden zu Zahlungen zu bewegen. Diese Zahlungen – ohne irgendeine substanzielle Gegenleistung und ohne Erfolgsaussicht auf Kreditgewährung in irgendeiner Form – beliefen sich je Einzelfall durchschnittlich auf rund 380 Euro.

● 150 Millionen Euro Schadensvolumen

Konservativen Schätzungen zufolge sind etwa 394.000 Privatpersonen pro Jahr in Deutschland Opfer eines Kreditvermittlungsbetrugs. Dies aggregiert sich bei einer durchschnittlichen Schadenssumme von 380 Euro je Betroffenen auf ein volkswirtschaftliches, finanziell messbares Schadensvolumen von etwa 150 Millionen Euro. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass neben den finanziellen Schäden auch die sozialen, kaum zu bezifferenden Folgekosten von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein dürften.

● Erschwerte Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung

Der Kreditvermittlungsmarkt ist im hohen Maß intransparent. Es gibt keine entsprechende Bankenstatistik und keinen Zentralregister für Kreditvermittler. Die seit 2004 erfassten Fälle des Kreditvermittlungsbetrugs in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) haben strukturelle Grenzen. Darüber hinaus ist die erfolgreiche Erstattung widerrechtlich geforderter Beiträge für die betroffenen Bürger meist nicht durchsetzbar, da sie zum einen durch raffinierte Methoden der Anbieter getäuscht und eingeschüchtert werden und zum anderen aus finanziellen Gründen eine anwaltliche Vertretung und die Beschreitung des Rechtswegs meist nicht realisieren können. Obwohl es theoretisch Rechtsschutzmöglichkeiten für Verbraucher gibt, werden diese in der Praxis nicht ausreichend genutzt.